

# Inhalt

## Erstes Kapitel:

### *Die Verrechtlichung der öffentlichen Sphäre durch das subjektive öffentliche Recht als ein wesentliches Merkmal der Rechtsstaatlichkeit*

I.	Beschaffenheit und Zustand der juristischen Dogmatik als Aspekt des Rechtsstaatsprinzips . . . . .	1
II.	Die Bedeutung der subjektiven öffentlichen Rechte für die Verrechtlichung der staatlichen Sphäre . . . . .	3
1.	Subjektive öffentliche Rechte als Zentralinstitut der Rechtsstaatsdogmatik . . . . .	3
2.	Der Rechtskonflikt als dogmatisches Fundament des verwaltungsjuristischen Denkens . . . . .	5
3.	Streitfragen und Abgrenzungsprobleme beim Begriff des subjektiven öffentlichen Rechts . . . . .	8
III.	Subjektivität im öffentlichen Recht . . . . .	10
1.	Rechtssubjektivität als ein Erzeugnis der rechtlichen Ordnung . . . . .	10
2.	Die Erkennbarkeit der Rechtssubjektivität im Rechtskonflikt	11
3.	Zur Bedeutung des Paradoxons von subjektiven Rechten ohne Subjekt . . . . .	13
4.	Das Erfordernis individueller Rechtssubjektivität innerhalb einer rechtsstaatlichen Ordnung . . . . .	14
IV.	Der Richter als zentrale Figur des rechtsstaatlichen Systems . . .	15
1.	Idee und Realisierung der richterlichen Entscheidungssituation . . . . .	15
2.	Konfliktentscheidungen als Angelegenheit der Legislative . .	16
3.	Rechtserkenntnis als Selbsterkenntnis des Richters . . . . .	17
4.	Die Eigenart der gerichtlichen Entscheidung als Notbehelf . .	18
V.	Das Verhältnis des subjektiven öffentlichen Rechts zur Gesamtheit der rechtlichen Ordnung . . . . .	21

1. Subjektives und objektives Recht: Kritik und Korrektur der geläufigen Anschauungsweise . . . . .	21
2. Die Geltung von Norm und rechtlicher Ordnung als Kulminationspunkt des juristischen Denkens . . . . .	24
3. Die Abfolge des juristischen Denkens: Ausgangspunkt, Zwischenstationen, Kulmination und Ergebnis . . . . .	25
VI. Der rechtsstaatliche Kern der Behauptung, alles Recht sei Situationsrecht . . . . .	26

Zweites Kapitel:

*Die Unterscheidung der rechtlichen Ordnung  
von Steuerung und Programmierung*

I. Die Differenzierung zwischen rechtlichen und sonstigen Normativitäten als Merkmal und Bedingung der Rechtsstaatlichkeit . . . . .	29
1. Über den Sinn und die Notwendigkeit, die Theorie des öffentlichen Rechts auf der Basis des subjektiven öffentlichen Rechts zu entwickeln . . . . .	29
2. Objektive Normativitäten jenseits der rechtlichen Ordnung: Standards, Programme und Pläne . . . . .	30
II. Die Geschichte des öffentlichen Rechts als Geschichte der Unterscheidung zwischen rechtlicher Ordnung und normativer Programmierung der hoheitlichen Gewalt . . . . .	32
1. Die Ursprünglichkeit des subjektiv-rechtlichen Denkens in der europäischen Rechtstradition . . . . .	32
2. Gute Policey und rechtliche Ordnung im absolutistischen Staat . . . . .	33
3. Die Bedeutung von subjektiven Rechten und objektiven Kontrollmechanismen für die Entstehung des Rechtsstaats . . . . .	35
4. Pseudojuristisches Denken und normative Steuerung der Verwaltung in Diktaturen (am Beispiel des Nationalsozialismus) . . . . .	40
III. Die Unterscheidung von rechtlicher Ordnung und normativer Programmierung in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU . . . . .	43
1. Die Rolle der subjektiven öffentlichen Rechte im Rechtsschutzsystem der VwGO . . . . .	43

2. Die rechtstheoretische Einordnung von objektiven Beanstandungsverfahren und die hieraus sich ergebenden rechtsdogmatischen Schlüsse . . . . .	46
a. Die Wahrnehmung von Verwaltungsfunktionen durch die Gerichte . . . . .	46
b. Die juristische Perspektive in rein objektiven Verfahren . .	50
c. Die rechtsstaatliche Qualität einer Ordnung, die vorwiegend über objektive Kontrollmechanismen verfügt	50
3. Schlussfolgerungen zur Identifizierung und zur Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen Normen . . . . .	52
a. Zwischen rechtlicher Normativität und Steuerungsprogrammatik: die Beschaffenheit von verwaltungsrechtlichen Sätzen . . . . .	52
b. Zwischen Staatszielprogrammatik und politischer Verfassungsjustiz: die juristische Beschaffenheit von Verfassungsvorschriften . . . . .	56
c. Zwischen subjektiven öffentlichen Rechten im geläufigen Sinne und der außerrechtlichen Normativität von Soft-Law-Bestimmungen: zur juristischen Beschaffenheit des EU-Rechts . . . . .	58

### Drittes Kapitel:

#### *Die Gleichstellung der Konfliktparteien und die Überordnung des Staates*

I. Die Gleichstellung von Staat und Privaten als Ausgangspunkt der juristischen Prüfung . . . . .	61
1. Die Herausforderung der verfassungsrechtlichen Theorie durch die Gleichstellung von Staat und Privaten in der richterlichen Entscheidungssituation . . . . .	61
2. Das Ausblenden der Herrschaftsbeziehung in der Grundkonstruktion einer richterlichen Entscheidungssituation als Postulat des juristischen Denkens und als Schlussfolgerung aus dem Rechtsstaatsprinzip . . . .	62
3. Die Verwirklichung der Gleichstellung im Verwaltungsprozess, insbesondere im Fall der Eingriffsverwaltung . . . . .	63

a. Die Verrechtlichung des Verhältnisses von Bürger und Staat durch den Anspruch, dass rechtwidrige Freiheitsbeschränkungen unterbleiben . . . . .	63
b. Das Verhältnis von Unterlassungsanspruch und Aufhebungsanspruch bei der Anfechtungsklage . . . . .	66
c. Die Suspension der staatlichen Durchsetzungsmacht bei der prozessrechtlichen Ausgestaltung der Anfechtungsklage . . . . .	68
II. Subordination als Regelungsgegenstand öffentlich-rechtlicher Normen . . . . .	68
III. Die Lehre vom allgemeinen Gewaltverhältnis und die Verrechtlichung der Staat-Bürger-Beziehung diesseits und jenseits von rechtsstaatlichen Standards . . . . .	70
1. Die Unterscheidung von Gehorsamspflichten und rechtlichen Pflichten . . . . .	70
2. Das Mindestmaß der Verrechtlichung in der staatlichen Ordnung der Neuzeit . . . . .	72
a. Verrechtlichungsstandards bei der Sanktionierung von Normverstößen: zum Straf- und Ahndungsanspruch des Staates . . . . .	72
b. Die Teilnahme des Staates am privaten Rechtsverkehr in einer nicht-rechtsstaatlichen Ordnung: zu Sinn und Hintergründen der Fiskustheorie . . . . .	73
3. Restbereiche des allgemeinen Gewaltverhältnisses im Rechtsstaat . . . . .	74
4. Das allgemeine Gewaltverhältnis und die Geltung der rechtlichen Ordnung . . . . .	75
IV. Der Auftritt des Staates als Rechtssubjekt innerhalb seiner eigenen rechtlichen Ordnung . . . . .	77
1. Die doppelte Rolle des Staates im juristischen Denken: der Staat als Rechtssubjekt und als Träger der rechtlichen Ordnung . . . . .	77
2. Subjektive öffentliche Rechte des Staates . . . . .	80
V. Das Verhältnis von Recht und Staat im juristischen Denken: das Recht als Prämisse, der Staat als Begründung . . . . .	83
Literatur . . . . .	85
Register . . . . .	91